

gründe hier, Zulassung Geschiedener zu den Sakramenten unter bestimmten Bedingungen dort, wenn die Verpflichtungen in einem neuen Eheverhältnis die Rückkehr zur früheren Ehe nicht als geraten erscheinen lassen. Was Unauflöslichkeit heute bedeutet, daß sie ständige Aufgabe ist, an der Eheleute unter den konkreten Verhältnissen ihrer eigenen Partnerschaft mehr oder weniger schuldhaft auch scheitern können, diese Ureinsicht in die Realität Ehe heute scheint bei der Interpretation des Prinzips bzw. des Gebots ehelicher Einheit in lebenslanger Treue nach wie vor vom Verständnis der Ehe als unauflöselichem Band, das Sinn und Ziel in sich selber hat, so sehr überdeckt zu werden, daß die Zerstörbarkeit entweder als Realität nicht ernst genommen oder keine Konsequenzen für das kirchliche Recht daraus gezogen werden. Im gleichen Zuge aber stimmt man für die ständige Erweiterung von Ausnahmen, bei denen man sich mehr als einmal in logische und rechtliche Widersprüche verwickelt. Letztlich wird aber dadurch das Prinzip selbst, an dem man unter allen Voraussetzungen festhalten will, ethisch ausgehöhlt und pastoral unglaubwürdig. In dieser Beziehung war die Ehe-debatte in Würzburg ebenso theologisch hochwertig wie kirchlich verengt, anthropologisch unterentwickelt und realitätsfremd. Gelingt aber in den nächsten Jahren nicht eine existentiell vollziehbare Interpretation des biblischen Gebots als radikale Sollensnorm (vgl. ds. Heft, 433) und eine prinzipielle Umgestaltung (und nicht nur fallweise Korrektur) des kirchlichen Rechts und der kirchlichen Bußordnung nach dieser Sollensnorm, so gerät die Kirche trotz allen Bemühens um pastorale Hilfen ins eigene Getto, weil sie menschliche Grundvollzüge in ihrer eigenen Qualität und Angefochtenheit nicht erkennt.

An einem ähnlichen Scheideweg steht die Kirche *theologisch*. Die Beruhigung, die auch in der theologischen Diskussion eingekehrt ist, scheint vorläufig denen wieder mehr Auftrieb zu geben, die in der theologischen Entwicklung nach dem Konzil vornehmlich nur „Verwüstungen“ zu sehen vermochten. Sicher hat es solche Verwüstungen gegeben, aber mehr bei den Popularisierern rasch entwickelter oder umgesetzter Ideen zeitgenössischen Denkens als durch *die* Theologie selbst. Man hat bald von selbst gemerkt, daß eine einseitige Ausrichtung der Theologie an gesellschaftspolitischen Kategorien nicht nur der Kirche, sondern der Theologie selbst schadet, daß auch hier Religion nur durch Religion, Glaube nur durch Glaube und nicht durch Gesellschaftskritik oder durch einen aufgeklärten Moralismus ersetzt werden kann. Gerade weil auch hier, trotz einer generellen Schwächung von Kirche und Theologie in der Öffentlichkeit und durch sich selbst, ein Beruhigung eintritt, hätte die Theologie die bisher fast einmalige Chance, den Glauben der Christen auf seine biblischen, geschichtlichen und menschlichen Wurzeln hin durchsichtig zu machen, vorausgesetzt sie bringt selbst die Kraft auf und die Kirchenleitung läßt ihr Raum. Noch nie war die Chance größer, die eigene Tradition geschichtlich, exegetisch, dogmatisch auf ihre Übereinstimmungen und Widersprüche zu durchforsten. Eine solche Durchforstung, die jetzt mit mehr Ruhe und gründlicher bewerkstelligt werden kann, ist Voraussetzung für einen neuen geistlichen Aufschwung der Kirche. Die Frage ist, ob gegenwärtig auch die Kraft vorhanden ist, diese Chance im Dienst am Glauben der Zeitgenossen zu nutzen. Auf jeden Fall brauchen wir jetzt nicht Sicherheit und Stillstand, sondern Phantasie und Mut zum Aufbruch. *D. A. Seeber*

## Kirchliche Vorgänge

### Konkordatsreform in Spanien: Langsame Fortschritte

Die langwierigen Beratungen über eine Konkordatsreform in Spanien (vgl. HK, Januar 1973, 9) sind nach fast zweijährigem Stillstand in den letzten Monaten wiederaufgenommen und auf Initiative des Vatikans konsequent vorangetrieben worden. Erzbischof *Agostino Casaroli* vom vatikanischen Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche reiste innerhalb von acht Monaten dreimal nach Madrid, sein bisheriger Mitarbeiter Nuntiaturrat *Angelo Acerbi* setzte die Gespräche

Ende Juni in Madrid fort, und am 11. Juli kam der neue spanische Außenminister *Pedro Cortina* zu Gesprächen über die Konkordatsreform zu Erzbischof Casaroli in den Vatikan. Mit den Worten „bis halb“ hatte sich Casaroli von Cortina verabschiedet, als er am 6. Juni nach dreitägigen Konsultationen Madrid verließ. Der vatikanische „Außenminister“ äußerte sich schon damals optimistischer als bei seinem ersten Besuch im November 1973; man habe in den vergangenen

Tagen mehr erreicht als in den letzten fünf Jahren zusammen und sei bereits „auf der Zielgeraden“ angekommen. Damit meinte Casaroli allerdings lediglich die *Vorverhandlungen*, die den Weg für die eigentlichen Konkordatsverhandlungen frei machen sollen.

#### Bischöfe an den Rand gedrängt?

Dies ist der Stand der Dinge: Der Vatikan, die spanische Regierung und die

Spanische Bischofskonferenz halten das 1953 abgeschlossene Konkordat über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat übereinstimmend für veraltet und reformbedürftig. Was den Staat angeht, so war dieser Schritt allerdings nicht so sehr Einsicht in eine Notwendigkeit als eine Konzession an die Wünsche der nachkonziliaren Kirche. Seit 1966 drängt die Kirche auf eine Änderung des Konkordats, indem sie sich ihrerseits bereit erklärte, auf einige der vom Staat gewährten Privilegien zu verzichten. Erste Gespräche scheiterten 1969 an der Weigerung des Regimes. Auf Initiative der spanischen Bischöfe bemühte sich der Vatikan 1973 mit Erfolg um die Wiederaufnahme der Gespräche mit Madrid.

Bei Casarolis überraschendem Spanien-Besuch im November 1973 hatte man sich auf die Formel geeinigt, die Staat-Kirche-Beziehungen „in gegenseitiger Unabhängigkeit bei beidseitiger Zusammenarbeit“ zu unterhalten. Diese *Standortbestimmung* wurde im Abschlußkommuniqué vom 6. Juni dahingehend präzisiert, daß die beiden Parteien „Unabhängigkeit voneinander, gegenseitige Respektierung und die notwendige Zusammenarbeit“ anstreben (Wortlaut in „Vida Nueva“ vom 15. 6. 74). Kern der Juni-Gespräche Casarolis war der Versuch, den Einflußbereich sowohl des Staates als auch der Kirche über die Unabhängigkeitsformel hinaus konkreter gegeneinander abzugrenzen. Der Streitpunkt gegenseitiger Kompetenzüberschneidung dürfte noch nicht ausgeräumt sein; im Abschlußkommuniqué heißt es dazu lediglich, man habe „die Frage der deutlicheren Eingrenzung der Zuständigkeiten studiert“. Immerhin seien jetzt die „Bedingungen geschaffen, die eine zügige Abwicklung der eigentlichen Verhandlungen erlauben“.

Die Spanienreise Casarolis erfolgte auf Einladung der spanischen Regierung. Diese Tatsache erklärt zu einem Teil die offensichtliche Unwissenheit des Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal *Vicente Enrique Tarancón*, der einen Tag vor der offiziellen

Bekanntgabe des Besuchs in Rom und Madrid noch alle „Gerüchte“ demontiert hatte. In seiner Erwiderung auf die Grußadresse des spanischen Außenministers gestand Casaroli dem Apostolischen Nuntius in Madrid, Erzbischof *Luigi Dadaglio*, einen wichtigen Part in den zukünftigen Verhandlungen zu. In kirchlichen Kreisen schloß man von diesen beiden Fakten — der besonderen Erwähnung des Nuntius und der Uninformiertheit des spanischen Kardinals — auf ein *bewußtes Übergehen der Bischöfe* des Landes in der Konkordatsfrage. Diesem Verdacht hielt Msgr. Acerbi in einem Gespräch mit der Vollversammlung der Spanischen Bischofskonferenz Ende Juni die Zusicherung entgegen, der Heilige Stuhl werde in dieser Frage nichts unternehmen, ohne die Bischöfe zu konsultieren. Acerbi selbst nahm sich allerdings nur 30 Minuten Zeit zur Unterrichtung der Vollversammlung; ausführlich konferierte er nur mit den Kardinälen von Madrid, Toledo, Sevilla und Barcelona sowie mit dem Sekretär der Bischofskonferenz, Weihbischof *Juan Francisco Yanes*.

### Verhandlungen trotz Konflikten und Kritik am Stil

Kritik am Stil der Verhandlungen aus dem Kirchenvolk formulierte das Wochenmagazin „Vida Nueva“ (15. 6. 74) in einem Leitartikel: „Das Verfahren kann nicht begeistern. Ein Abgesandter (für dessen Person und Werdegang wir Achtung und Bewunderung hegen) kommt zu einem Besuch à la Kissinger und überreicht Lösungen für unsere Probleme — Lösungen, deren Anwendung wir morgen am eigenen Leibe erfahren . . . Wäre es nicht logischer, kirchen- und konzilsgerechter, wenn unsere Kirche, an der Spitze die Bischöfe, . . . Vereinbarungen aushandelten, die Rom bestätigen und ratifizieren würde, statt, von der Theorie herkommend, zu konstruieren?“ Kardinal Tarancón selbst vertrat in seinen letzten Reden neben dem artigen „Gib dem Kaiser, was des Kaisers ist . . .“ unmißverständlich die Auffas-

sung, daß die Kirche auch für das „zeitliche Wohl“ des Menschen zuständig ist. Vor der Vollversammlung der Bischofskonferenz sagte der Kardinal, „nur bei gegenseitiger Unabhängigkeit und aufrichtiger Zusammenarbeit“ mit dem Staat könne „die Kirche für das geistige und auch zeitliche Wohl unseres Volkes sorgen“ („ABC“, 18. 6. 74). Tatsächlich macht die Madrider Regierung keinen Hehl daraus, daß sie die Interventionen der spanischen Bischöfe (vgl. HK, Januar 1973, 11 und März 1973, 116 ff.) als Störmanöver auf dem diplomatischen Parkett empfindet.

Noch während Casaroli im Madrider Außenministerium verhandelte und — kurz — von Regierungschef *Arias Navarro* empfangen wurde, protestierte im Norden Spaniens ein Bischof gegen konkordatswidrige Maßnahmen der spanischen Polizei. Erzbischof *José Mendez Asensio* von Pamplona bezichtigte die Regierung unter Berufung auf Paragraph 22 des Konkordatsbruchs, weil die Polizei ohne seine Einwilligung die Kathedrale räumen ließ, in der streikende Arbeiter des Automobilwerks Authi Zuflucht gesucht hatten. Auf denselben Paragraphen berief sich der Zivilgouverneur: in „dringenden“ Fällen sei die Polizei ermächtigt, ohne kirchliche Genehmigung vorzugehen, und über die Dringlichkeit entscheide die staatliche Behörde. Der Erzbischof ließ erneut eine Versammlung der Arbeiter in der Kathedrale zu mit der Begründung, wenn auch die Kirchen kein richtiger Ort für Arbeiterversammlungen seien, so müsse man ihnen doch Gelegenheit geben, für die Durchsetzung ihrer Forderungen einzutreten.

Deutliche Kritik an der Regierung äußerte wenige Tage später auch Weihbischof *Rafael Toriga* von Santander in seinem Bericht über die Katholische Aktion in Spanien, in dem er mangelnde staatsbürgerliche Freiheiten für das geringe Interesse der katholischen Arbeiterschaft verantwortlich machte. Auch die bischöfliche Kommission *Justitia et Pax* mißfiel dem Regime wieder einmal, diesmal wegen ihres Eintretens für zu hohen Haftstrafen ver-

urteilte Wehrdienstverweigerer. Zum Heiligen Jahr hat die Kommission eine Unterschriftensammlung gestartet, um eine Generalamnestie für politische Häftlinge zu erwirken. Der Abt des Benediktinerklosters Montserrat fordert ebenfalls demokratische Rechte für alle Spanier, und fast täglich berichten die Zeitungen über hohe Geldstrafen für Geistliche, die nach dem Urteil des zuständigen Amtes für öffentliche Ordnung „subversive“ oder „regimefeindliche“ Predigten gehalten haben.

## Revision, aber kein neues Konkordat

Welche politischen Ansprüche die Regierung aus der Konfessionalität des spanischen Staates ableitet, zeigt der seit Monaten schwelende Konflikt um die *kirchlichen Programme des staatlichen Fernsehens* und des ebenfalls staatlichen Rundfunks. Weder die Bischofskonferenz noch die bischöfliche Kommission für die Massenmedien haben irgendeinen Einfluß auf diese überregional ausgestrahlten Programme religiösen Inhalts. Die Verantwortlichkeit liegt bei einem Gremium von Geistlichen, dem der regimetreue, als Außenseiter in der Bischofskonferenz geltende Bischof von Cuenca, *José Guerra-Campos*, vorsteht. Nach langem Zögern — die Bischöfe wollten ihren Amtsbruder Guerra-Campos nicht brüskieren — bat die Bischofskonferenz im Frühjahr, an der Verantwortlichkeit für die kirchlichen Sendungen beteiligt zu werden. Gespräche zwischen dem Beauftragten für Massenmedien der Bischofskonferenz, Bischof *José M. Cirarda* von Córdoba, und Informationsminister *Cabanillas* fanden statt mit dem (von Cabanillas nicht gewollten) Ergebnis, daß das Beratergremium — ohne Konsultation der Bischofskonferenz — im Mai neu besetzt wurde. Guerra-Campos wurde in seinem Amt bestätigt. Die von solchen Aktionen Betroffenen neigen zu der Auffassung, daß die auf hoher diplomatischer Ebene entstandene Formel „Zusammenarbeit bei gleichzeiti-

ger Unabhängigkeit“ vorläufig eine Leerformel ist.

Über die Form der Konkordatsregelung herrscht nach dem letzten Besuch Casarolis in Madrid Übereinstimmung: Das am 27. August 1953 unterzeichnete Konkordat soll revidiert, aktualisiert, reformiert werden. Die Spanische Bischofskonferenz hat sich mit dieser „Kompromißformel“ einverstanden erklärt (vgl. KNA, 21. 6. 74). Ein vollständig neues Konkordat fände in der spanischen Kirche nur wenige Befürworter. Vor allem „Progressive“ sind der Ansicht, Konkordate seien zu unzeitgemäß und — wie man an dem von 1953 sehe — zu kurzlebig, als daß man noch ein zusätzliches abschließen sollte. Aus Spanien selbst kam auch die Alternative, das Konkordat durch — leicht kündbare — Einzelvereinbarungen zu ersetzen. Kardinal Tarancón unterbreitete diesen Vorschlag dem Vatikan, stieß dort jedoch auf wenig Gegenliebe.

Der Vatikan und die Spanische Bischofskonferenz möchten das geltende Konkordat im wesentlichen in den folgenden Punkten geändert sehen: Das

Regime soll auf sein Einspruchsrecht bei der Ernennung residierender Bischöfe verzichten, und die Regierung soll prüfen, ob die Konfessionalität Spaniens als katholischer Staat unverändert beibehalten werden soll. Die spanische Regierung will ihrerseits möglicherweise die finanziellen Zuwendungen für die Priesterbesoldung, die Pflege kirchlicher Gebäude etc. einstellen. Weder Casaroli noch Cortina oder sein Amtsvorgänger Lopez-Rodó haben sich auf die genannten Punkte festlegen lassen. Die spanische Presse berichtete von einem Briefwechsel zwischen dem Kardinalstaatssekretär *Jean Villot* und dem damaligen Außenminister *Lopez-Rodó*, einem anschließenden Notenaustausch zwischen Madrid und Rom, einem 9-Punkte-Programm, das der Vatikan zusammen mit den spanischen Bischöfen ausgearbeitet hätte, ohne daß dies offiziell bestätigt wurde. Das Ringen um die strittigen Fragen in der Konkordatsmaterie fängt wohl erst jetzt richtig an. Erste Schwierigkeiten zeichnen sich ab: Madrid dringt darauf, daß zukünftig auch die spanischen Weihbischöfe vor ihrer Ernennung der Regierung „vorgestellt“ werden.

## Die Kirche der ČSSR nach dem Tode von Kardinal Trochta

Der Tod des Leitmeritzer Diözesanbischofs *Stephan Kardinal Trochta*, (vgl. HK, Mai 1974, S. 276) hat die Aufmerksamkeit wiederum stärker auf die kirchliche und kirchenpolitische Situation in der ČSSR hingelenkt. Wenn von Sowjetrußland, wo die katholische Kirche offiziell liquidiert ist, abgesehen wird, so muß festgehalten werden, daß in keinem Staat des Ostblocks die katholische Kirche so hart bedrängt wird wie in der ČSSR; hier rollt eine moderne Kirchenverfolgung ab, die lautlos und nur vom Schreibtisch aus alle Anzeichen einer echten Religionsverfolgung aufweist: Unfreiheit, Vergewaltigung, Mißbrauch, lautlos fortschreitende Liquidierung.

### Mysteriöse Umstände

Recht mysteriös waren die Umstände, die zum Tod des Kardinals führten. Wie aus der Tagespresse bekannt, hat der Leiter der tschechischen Seelsorge in Wien in Schreiben an Papst Paul VI. und an den Sekretär der UN schwerste Anschuldigungen erhoben: daß der Tod des Kardinals wenige Stunden nach Beendigung einer sechstündigen Unterredung mit dem zuständigen Kreiskirchensekretär aus Aussig eingetreten ist; daß die Unterredung in einem rüden Ton geführt worden war; daß der Besucher reichlich von dem angebotenen Alkohol genossen habe; daß der Kardinal nach